

Erben und Vererben

Was kann ich frühzeitig regeln?

- Auszug aus der Präsentation -



GenerationenManagementMandat, Seite 1

Disclaimer

Diese Präsentation stellt weder eine Rechtsberatung noch eine Steuerberatung dar.

Allgemeingültige Fallbeispiele dienen der Veranschaulichung von erbrechtlichen Themen.

Eine individuelle Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgt nicht.



GenerationenManagementMandat, Seite 2



Vorsorgevollmacht
Stiftung Krankenhaus
Absicherung Partner Patientenverfügung
Internet Notar Grabstätte
Bankvollmacht Haustiere
Testament Kinder
Testamentsvollstreckung
Enkel

Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung wird der individuelle Wille über die Art und Weise der ärztlichen Behandlung festgeschrieben.

Sie ist der schriftlich geäußerte Wille, welche medizinischen Maßnahmen in einer gewissen Lebenssituation erwünscht sind oder zu unterlassen sind.

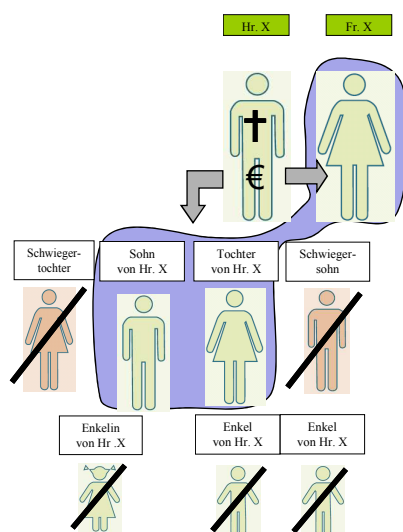
Soweit in der Verfügung der Wille des Patienten eindeutig festgehalten wurde, ist er für die behandelnden Ärzte verbindlich.

In der Vorsorgevollmacht können Regelungen z. B. zu folgenden Themenbereichen getroffen werden:

- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitsvorsorge
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Vertretung gegenüber Behörden



Musterfall – gesetzlich verheiratet, zwei Kinder



Herr X ist 82 Jahre alt

Frau X ist seine 76 jährige Frau

Aus der Ehe gingen ein Sohn (54 Jahre) und eine Tochter (52 Jahre) hervor

Seine Kinder sind verheiratet

Es gibt drei Enkel (29 Jahre, 24 Jahre, 17 Jahre)

Herr X verstirbt ohne Testament

Es gilt die gesetzliche Erbfolge

Frau X ist Erbin zu $\frac{1}{2}$ ($\frac{1}{4} + \frac{1}{4}$)

Seine Kinder sind Erben zu je $\frac{1}{4}$

Es entsteht eine Erbengemeinschaft

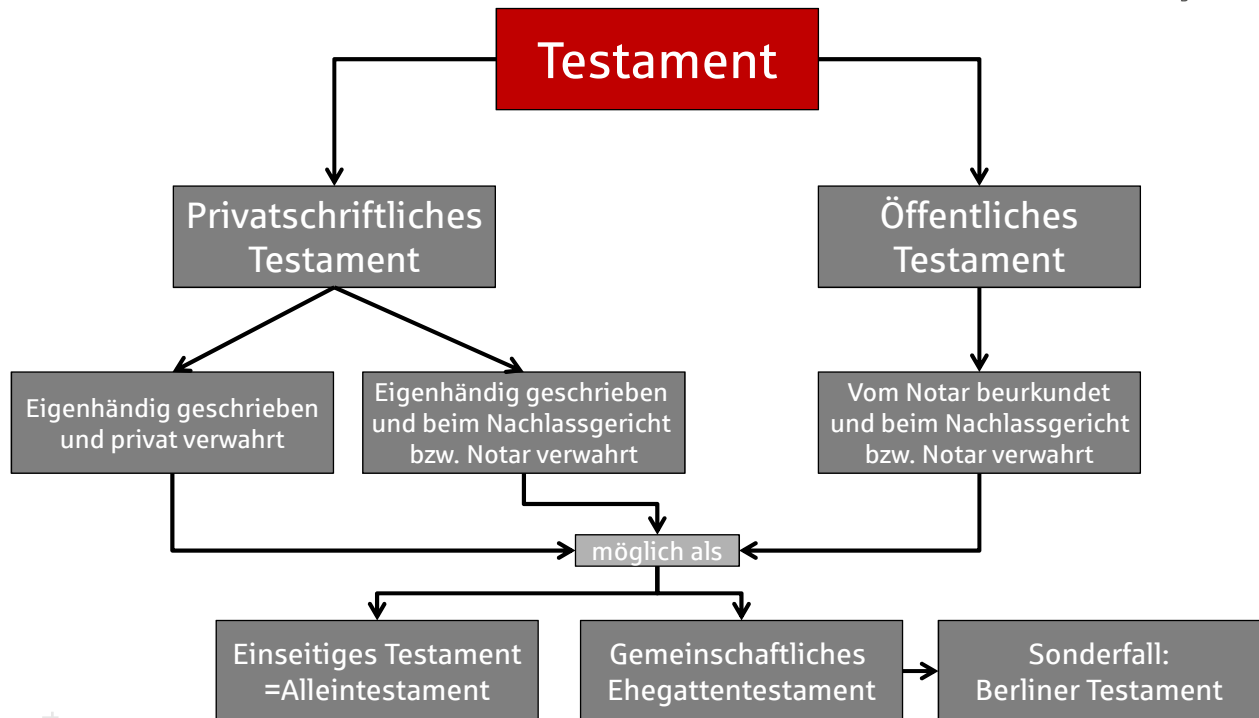


Pflichtteilsberechtigte

- Grundsätzlich kann jeder sein Erbe frei verteilen
- Pflichtteilsberechtigigt sind nur der Ehegatte sowie Abkömmlinge bzw. die Eltern
- Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch gegen die Erben, aber keine Beteiligung am Nachlass
- Die Pflichtteilshöhe beträgt immer die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (also insgesamt nie mehr als ½-Nachlass)
- Schenkungen älter als 10 Jahre zählen nicht mit (Achtung: Fristbeginn bei Nießbrauch erst mit dem Tod)

Formerfordernisse Testament

- Das gesamte Testament handschriftlich errichten
- Ggf. vorherige Testamente widerrufen
- Mehrere Blättern fortlaufend nummerieren
- Unterschrift muss am Ende des Textes angebracht werden
- Ort und Datum (Nicht zwingend, aber zu empfehlen)



Überlassung

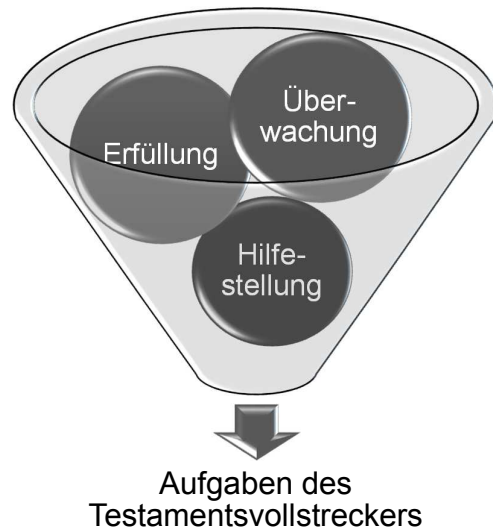
Bei der lebzeitigen Überlassung von Vermögen (z.B. Haus oder Betrieb) können Gegenleistungen vereinbart werden:

- Wohnungsrecht für den Übergeber,
- umfassendes Nutzungsrecht (sog. Nießbrauch),
- Wart- und Pflege oder
- Leibrente.

Häufig behält sich der Übergeber für bestimmte Fälle die Rückforderung vor, z. B. bei Vorversterben des Erwerbers.

Testamentsvollstreckung

- Erfüllung des letzten Willens
- Überwachung des Nachlasses
- Hilfestellung für Hinterbliebene
- Ein geordneter Übergang



Nachlasskompendium

- Klare Struktur
 - Übersichtliche Kapitel
 - Persönliche Schwerpunkte
- Vollständige Übersicht
 - Alles-an-einem-Ort
 - Persönliche Adressenlisten
 - Versicherungs- und Vermögensübersicht
- Nachschlagewerk
 - Checklisten
 - Lebenslange Aktualisierung



Zu guter Letzt

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit Ihre Vorstellungen zu durchdenken. Besprechen Sie sich mit Angehörigen, Vertrauten und Fachkundigen. Vertrauen Sie auf Ihre Lebenserfahrung und Ihr „Bauchgefühl“ ...

... und handeln dann zügig und entschlossen!



GenerationenManagementMandat, Seite 13



Direktor Private Banking
Produkte, Mandatsgeschäft und Grundsatzfragen
Dipl. Bankbetriebswirt (BA)
Estate Planner u. Testamentvollstrecker (EBS)

Stefan G. Drzisga

Generationen- und Nachlassmanagement
Stadtparkasse Düsseldorf
Telefon: 0211-878-6888
stefan.drzisga@sskduesseldorf.de



Generationenmanager Private Banking
Dipl. Kfm. (FH), C|FEP
Stiftungsmanager u. -berater (DSA),
Estate Planner u. Testamentvollstrecker (EBS)

Volker Reichardt

Generationen- und Nachlassmanagement
Stadtparkasse Düsseldorf
Telefon: 0211-878-6861
volker.reichardt@sskduesseldorf.de



GenerationenManagementMandat, Seite 14